

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 095/2023

Federführung: EB Stadtwerke	Datum: 25.08.2023
Verfasser*in: Martin Bernhart	AZ: EB SW

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 27.09.2023 04.10.2023	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	Betriebssatzung
----------------------------	-----------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Neue Nutzungsentgelte Parkhäuser "In der MAG" und "Sonne-Center"

Anlagen:

Neue Nutzungsentgelte für die Parkhäuser „In der MAG“ und „Sonne-Center“ zum 01.01.2024

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Preise für die Nutzung der Parkhäuser „In der MAG“ und „Sonne-Center“ werden gemäß der Anlage zu dieser Gemeinderatsdrucksache zum 01.01.2024 geändert.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die Preise für die Nutzung der Parkhäuser wurden letztmalig im Jahre 2012 durch den ehemaligen Betreiber, Parkservice Hüfner, angepasst. Seitdem hat keine Preisanpassung mehr stattgefunden. Aufgrund der in der Vergangenheit anstehenden Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Einschränkungen hatten die Stadtwerke bislang auf eine Preisanpassung verzichtet, jedoch darauf verwiesen, dass mit Abschluss aller Sanierungsvorhaben eine Preisanpassung und Überarbeitung des Entgeltsystems angestrebt wird.

Sowohl das Parkhaus „Sonne-Center“ im Jahr 2019 als auch das Parkhaus „In der MAG“ aktuell sind nun vollständig saniert. Dabei wurde für die Nutzer vor allem im Parkhaus „In der MAG“ u.a. die Ein- und Ausfahrt erleichtert, die Sicherheit durch neue Beleuchtung sowie Überwachungstechnik erhöht und die Möglichkeit zum Laden von Elektromobilen geschaffen.

Resultierend aus den getätigten Investitionen gehen die Stadtwerke von jährlichen Mehrkosten (Aufwand aus Abschreibung und Zinsen) in Höhe von ca. 180.000 € aus. Durch die geplante Preisanpassung soll ein Teil des durch die Sanierung entstehenden Mehraufwands gedeckt werden. Es wird bei weitgehend unverändertem Nutzungsverhalten mit jährlichen Mehrerlösen in Höhe von 34.200 € gerechnet.

Die Preisanpassung gilt vor dem Hintergrund der langjährig konstanten Preispolitik als moderat und wird der bestehenden Nachfrage am Standort gerecht. Ein Vergleich mit hoch frequentierten Parkhäusern, z.B. in der Innenstadt von Stuttgart und deren höheren Nutzungsentgelten, wird als nicht zielführend angesehen.

Die Preise für Dauerparker sollen um ca. 20 % erhöht werden. Wobei die Nutzergruppe „Beschäftigte der Geislinger Zeitung“ (zurzeit im Parkhaus „Sonne-Center“) auf das gewöhnliche Standard-Niveau angehoben werden (ca. 50 %). Das Entgelt für die vom Samariterstift genutzten 25 Stellplätze (zurzeit im Parkhaus „In der MAG“) wird den Entgelten der Nutzergruppe „Beschäftigte der Stadtverwaltung Geislingen, Beschäftigte und Besucher des Landratsamts, des Vermessungsamts“, angeglichen (Erhöhung um 48 %). Diese bleiben nach Anpassung weiterhin ermäßigt.

Um die Abwicklung für die Stadtwerke zu erleichtern, ist für Gemeinderatsmitglieder eine Dauerparkkarte vorgesehen, welche das Parken ausschließlich für die jeweiligen Zeiträume der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Umfeld des Parkhauses (z.B. Gemeinderats- und TA-Sitzung) gegen eine pauschale Nutzungsgebühr vorsieht.

Neue Preissystematik für Kurzzeitparker:

Um den Einzelhandel zu fördern und das Parken auch für kurzfristige Besorgungen / Behördengänge attraktiver zu gestalten, sollen die ersten 20 Parkminuten kostenlos werden. Jede weitere angefangenen 20 Minuten werden mit 0,50 € (brutto) angeboten.

II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?

- Den durch die Sanierung entstehenden Mehraufwand anteilig decken.
- Die Belebung der Parkhaus-Umgebung (Geschäfte, Veranstaltungen) fördern.
- Eine hohe Auslastung der Parkhäuser anstreben.
- Den „Suchverkehr“ nach einer Parkmöglichkeit und „wildes“ Parken vermeiden.
- Den Umstieg auf Elektromobile durch die Zurverfügungstellung von Lademöglichkeiten anreizen.

III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?

- Langjährige Nutzungsentgelte anpassen.
- Auch für schnelle kleinere Besorgungen weiterhin attraktive Bedingungen schaffen (hier die ersten 20 Min. kostenfreies Parken anbieten). Jede weitere angefangenen 20 Min. werden mit 0,50 € (brutto) abgerechnet (siehe Anlage).
- Innenstadtnahes Parken und Parkmöglichkeiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen.

IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?

Siehe III.

V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?

1. Einmalige Kosten

keine

2. Folgekosten

a) Sachkosten

keine

b) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Verbesserung der Einnahmesituation bei den Stadtwerken Geislingen in Höhe von ca. 34.000 €/Jahr.

Stadtwerke Geislingen

gez. Dr. Martin Bernhart

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen